

Prozess in Halle: Bis zu sechs Jahre Haft gefordert

Von UNDINE FREYBERG | 28.04.14, 19:31 Uhr

Halle/Burgliebenau/MZ - Die Angeklagten scheinen ihren Ohren nicht zu trauen. Zwischen zwei Jahren und zehn Monaten und sechs Jahren Haft fordert Oberstaatsanwalt Andreas Schieweck für die vier jungen Männer, die sich wegen des brutalen nächtlichen Überfalls auf einen wehrlosen Mann im Oktober 2012 vor dem Landgericht Halle verantworten müssen. „Ich bin jetzt seit 34 Jahren Staatsanwalt. Und Sie können sich vorstellen, dass ich in dieser Zeit einiges erlebt habe.“ Dieser Fall jedoch hebe sich ab. Aus einem nichtigen - „nein, eigentlich aus keinem Grund“ - sei hier einem Menschen der Schädel eingeschlagen worden. Der Angriff sei heimtückisch und hinterhältig gewesen. Zwar seien die Angeklagten alkoholisiert gewesen, doch damit aus seiner Sicht nicht vermindert schuldfähig.

Sie haben alles geplant?

Dass sich die vier angeschlichen, sich teilweise noch verummmt und genau überlegt hatten wie sie vorgehen, zeige, dass sie noch in der Lage waren, ihre Tat zu planen. Was die Vier getan haben, und was sie vor dem Landgericht gestanden hatten, erfülle den Tatbestand der schweren Körperverletzung. Ihr Opfer, Peter O. aus Burgliebenau, hatte bei dem Überfall unter anderem einen schweren Trümmerbruch des Schädels sowie weitere Verletzungen erlitten. Er musste mehr als acht Stunden lang operiert werden. Aufgrund der Verletzungen und der dadurch bedingten Operation ist Peter O. durch eine mehr als 20 Zentimeter lange Narbe, die quer über den Schädel verläuft, dauerhaft entstellt. Eine Gutachterin bezeichnete die Schädelverletzung als lebensbedrohend.

Die Vier waren dem 54-Jährigen und seiner Frau gefolgt, nachdem dieser sie bei einer Tanzveranstaltung in Lochau aufgefordert hatte, ihre zerbrochenen Biergläser wegzuräumen. Die schweren Verletzungen hatten sie ihm mit Fußtritten und einer der Angeklagten durch Schläge mit einem Teleskopschlagstock zugefügt.

Oberstaatsanwalt Schieweck forderte für die beiden jüngsten Angeklagten, die zum Tatzeitpunkt 17 und 18 Jahre alt waren, und die er als Mitläufer sieht, eine Jugendstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten, für den damals 19-Jährigen, der mit dem Schlagstock zugeschlagen hatte, eine Jugendstrafe von sechs Jahren und für den vierten, damals 23-jährigen Angeklagten vier Jahre Haft nach Erwachsenenstrafrecht.

Die Verteidiger der beiden jüngsten Angeklagten forderten für ihre Mandanten eine Freiheitsstrafe auf Bewährung, und die Verteidigerinnen der übrigen Angeklagten baten das Gericht, ihren Mandanten noch eine zweite Chance zu geben. Wenn er die Zeit zurückdrehen könnten, hätte er seine Freunde von der Tat abgehalten, sagte einer der jüngeren Angeklagten. Schieweck zur MZ: „Eine Bewährungsstrafe wäre in keinem Fall tat- und schuldangemessen.“

[Auch interessant](#)